

Wiederholen lassen?

Beitrag von „Enja“ vom 11. Juni 2005 19:07

Hallo,

mit spezieller Ausnahmegenehmigung ist das mehrfache Wiederholen zulässig. Ich kenne einen Gymnasiasten, der die 9. Klasse dreimal gemacht hat. Ob man den Kindern damit einen Gefallen tut, weiß ich nicht.

Das Kriterium für Versetzung oder Nicht-Versetzung in der Grundschule ist bei uns die Prognose, ob sich durch die Wiederholung etwas verbessern würde. Wenn das beim erstenmal nicht der Fall war, müssten sich besondere Gründe finden, warum es beim nächsten Mal besser klappen sollte.

Sonst werden die Kinder nach oben durchgereicht und haben irgendwann ihre Schulpflicht erfüllt.

Grüße Enja